

# Stresstest für die Demokratie

## Parlamente fordern mehr Mitsprache bei Corona-Maßnahmen

**Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hat sich in der Corona-Pandemie trotz mancher Panne als Krisenmanager profiliert. Auch deshalb wünschen sich viele Deutsche, dass er den CDU-Vorsitz übernimmt. Spahn nutzt seine Popularität unterdessen, um seine Befugnisse auszubauen. Doch dagegen regt sich nun Widerstand.**

Spahns Ministerium legte Mitte Oktober einen Entwurf für eine Neufassung des Infektionsschutzgesetzes vor. Demnach soll das BMG eigenmächtige Verordnungen erlassen können, soweit dies „zum Schutz der Bevölkerung vor einer Gefährdung durch schwerwiegende übertragbare Krankheiten erforderlich ist“. Der Bundestag hätte jedoch die Möglichkeit, diese Verordnungen zu ändern oder aufzuheben. Außerdem soll der Bundesgesundheitsminister nach eigenem Ermessen den internationalen und nationalen Reiseverkehr kontrollieren können und Vorschriften für Flug- und Seehäfen erlassen, sofern es die Infektionslage erfordert.

### Digitale Einreiseanmeldung

Wie unter anderem das „Ärzteblatt“ berichtet, sollen Personen, die aus einem Risikogebiet nach Deutschland einreisen, verpflichtet werden, dem Robert Koch-Institut (RKI) Angaben zur Person sowie zu Aufenthaltsorten zehn Tage vor und zehn Tage nach der Einreise zu machen. Zu diesem Zweck könnte eine digitale Einreiseanmeldung eingeführt werden. Das RKI würde die Daten an die jeweils

zuständigen Behörden an den Zielorten der Reisenden weiterleiten, heißt es in dem Entwurf. Fluglinien sowie Bus- und Bahn-Unternehmen wären verpflichtet, Passagierlisten und Sitzpläne an das RKI weiterzugeben.

Außerdem sieht der Gesetzesentwurf Einschränkungen bei der Lohnfortzahlung nach dem Infektionsschutzgesetz vor. Laut Entwurf soll eine Entschädigung ausgeschlossen



sein, „wenn der Quarantäne eine vermeidbare Reise in ein 48 Stunden vor Reiseantritt ausgewiesenes Risikogebiet zugrunde liegt“. Reiserückkehrer, die sich nach der Rückkehr aus einem Risikogebiet in Quarantäne begeben müssen, hätten also keinen Anspruch mehr auf Entschädigung wegen eines Verdienstausfalls, wie er bislang im Infektionsschutzgesetz vorgesehen ist.

### Mehr Daten für das RKI

Das Ministerium plant zudem beim RKI und auch beim Paul Ehrlich-Ins-

titut (PEI) mehr Daten zusammenzuziehen. Erwähnt sind im Entwurf „Surveillance-Instrumente“ wie eine virologische und syndromische Surveillance sowie eine Impfsurveillance. Bei der Impfsurveillance sollen zum Beispiel die Kassenärztlichen Vereinigungen elektronisch ihre Patientendaten an RKI und PEI übermitteln. Ziel ist es laut Ministerium, das Impfgeschehen besser verfolgen zu können. Die Meldung der Daten wird auf Fälle von Sars-CoV-2 ausgeweitet. „Die bevorstehenden Zulassungen neuartiger Impfstoffe zum Schutz vor Covid-19 machen eine Ergänzung im Impfschutzgesetz erforderlich“, schreibt das BMG in der Begründung. Die von den Kassenärztlichen Vereinigungen zu meldenden Versorgungsdaten von gesetzlich krankenversicherten Personen seien auch für die Zwecke der im Zuständigkeitsbereich des PEI liegenden Pharmakovigilanz von Impfstoffen von großer Bedeutung.

„Mithilfe dieser können die Häufigkeit, Schwere und der Langzeitverlauf von Impfkomplicationen beurteilt sowie untersucht werden, ob gesundheitliche Schädigungen beziehungsweise Erkrankungen im zeitlichen Zusammenhang mit Impfungen bei geimpften Personen häufiger vorkommen als bei ungeimpften Personen“, so das Ministerium.

Die Maßnahmen seien „besonders wichtig bei der Einführung neuartiger Impfstoffe in den deutschen Markt sowie bei Veröffentlichung neuer Impfpfehlungen, da es an entsprechenden Erfahrungswerten fehlt“. Einen möglichen Impfstoff gegen Sars-CoV-2 sollen alle Bürger unentgeltlich erhalten können.



Foto: picture alliance/dpa

Die Corona-Krise wird zunehmend auch zum Stresstest für die Demokratie und ihre Institutionen. Jens Spahn und Markus Söder gelten zwar als zupackende Krisenmanager, sehen sich aber auch wachsender Kritik seitens der Legislative ausgesetzt. Bundes- und Landtagsabgeordnete fordern mehr Mitsprache bei Corona-Maßnahmen.

## Parteiübergreifende Kritik

Spahns Entwurf stieß parteiübergreifend auf scharfe Kritik. Bundestagsvizepräsident Wolfgang Kubicki (FDP) warnt vor einer Beschädigung der Demokratie, sollten wichtige Entscheidungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie weiterhin von der Bundes- und den Landesregierungen statt vom Parlament getroffen werden. „Wenn wir als Parlament unsere Aufgabe jetzt nicht wahrnehmen, dann hat die Demokratie einen dauerhaften Schaden“, sagte Kubicki der „Bild“-Zeitung. „Es ist die Aufgabe des Parlaments, wesentliche Entscheidungen zu treffen, und nicht die Aufgabe von Regierungsmitgliedern.“ Auch der FDP-Innenpolitiker Konstantin Kuhle warnt vor einer Kompetenzverschiebung von der Legislative zur Exekutive. Die grüne Gesundheitspolitikerin Kordula Schulz-Asche nannte den Gesetzentwurf „in Teilen vollkommen aus der Zeit gefallen“. Mit ihm wolle „Spahn die rechtsstaatlich bedenklichen Verordnungsermächtigungen über die Pandemie hinaus festschreiben. Bemerkenswert ist,

dass Spahn selbst in den eigenen Reihen kritisch gesehen wird. So betonte die CDU-Wirtschaftsministerin Jana Schimke in der „Bild“, dass Ermächtigungsgrundlagen „zurückhaltend eingesetzt“ und „nur im Ausnahmefall“ verwendet werden dürften. Beim Einsatz medizinischen Personals im Pandemie-Fall sei das nachvollziehbar. „Aber der Bundesregierung jetzt bei regulären Gesetzen immer mehr Macht zu geben, halte ich in einer parlamentarischen Demokratie für problematisch“, sagte Schimke.

## Wer kommt für die Kosten auf?

Auch aus dem Gesundheitswesen wird Kritik an Spahns Plänen laut. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Geld aus den gesetzlichen Krankenversicherungen genutzt werden kann, um Menschen mit Tests und Impfungen zu versorgen, die selbst nicht gesetzlich versichert sind. Die Barmer bemängelt in einer Stellungnahme, dass auf diese Weise private Versicherungen nicht beteiligt würden. Zudem müssten Kosten der Gefahrenab-

wehr aus Steuermitteln finanziert werden und nicht von Beitragszahlern.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung fordert ebenfalls, dass Privatversicherte die Kosten für ihre Tests und Impfungen übernehmen sollen. Kordula Schulz-Asche von den Grünen nennt den Vorschlag in der „Süddeutsche Zeitung“ „ungerecht und angesichts der dramatischen finanziellen Situation der gesetzlichen Krankenversicherungen auch unverantwortlich“.

## Auch in Bayern wächst die Kritik

Über das Verhältnis zwischen Legislative und Exekutive in Krisenzeiten ist auch in Bayern eine Diskussion entbrannt. So forderten die Grünen, dass alle Corona-Verordnungen in einem Gesetz verankert werden sollten. Zudem solle der Landtag ein direktes Mitspracherecht erhalten. „Ich möchte, dass die wichtigen Infektionsschutzmaßnahmen von allen Menschen in Bayern verstanden und akzeptiert werden. Politisches Handeln muss deshalb an wissenschaftlichen Kriterien ausgerichtet, sorgfältig abgewogen und nachvollziehbar begründet werden“, wird Fraktionschefin Katharina Schulze vom „Münchner Merkur“ zitiert. Die Staatsregierung lehnt eine Verlagerung von Kompetenzen im Kampf gegen die Corona-Krise kategorisch ab. Gegen die Forderung der Grünen würde eine ganze Reihe an Gründen sprechen, so Staatskanzleichef Florian Herrmann (CSU). Allen voran, dass die Gesetzgebungskompetenz beim Infektionsschutz grundsätzlich beim Bund liege. Zudem erkenne er „grundlegende Denkfehler“ und ein „grundlegendes Missverständnis“ in dem Antrag der Grünen, da dieser davon ausgehe, dass nun „in Ruhe Gesetze erlassen werden können“. Fakt sei aber, und das zeige sich weltweit, dass „wir noch immer mitten in der Pandemie sind“. Corona wird also mehr und mehr nicht nur für das Gesundheitswesen zum Stresstest, sondern auch für die Demokratie und ihre Institutionen.

Leo Hofmeier